

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 17 · Nummer 14 · **Donnerstag, den 30. Juli 2026**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Wahlbekanntmachung

für die Mitgliedsgemeinden:

**Gemeinde Meineweh, Gemeinde Mertendorf,
Gemeinde Molauer Land, Stadt Osterfeld,
Gemeinde Schönburg, Stadt Stößen und
Gemeinde Wethau**

- Am **Sonntag, den 06.09.2026** findet die **Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde **Meineweh** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum
013001 barrierefrei	Meineweh (Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach)	Feuerwehr Meineweh Am Speicher 1 06721 Meineweh
013002 barrierefrei	Oberkaka (Oberkaka, Unterkaka, Pretzsch, Schleinitz, Zellschen)	Dorfgemeinschafts- haus Oberkaka Hauptstraße 4 OT Oberkaka 06721 Meineweh

Die Gemeinde **Mertendorf** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum
335001 barrierefrei	Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)	Turnhalle Straße der Jugend 3 06618 Mertendorf
335002 nicht barrierefrei	Löbitz (Cauerwitz, Droitzen, Görschen, Großgestewitz, Löbitz, Pauscha, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach)	Kulturhaus Hauptstraße 12 OT Löbitz 06618 Mertendorf

Die Gemeinde **Molauer Land** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum
341001 barrierefrei	Molau (Abtlöbnitz, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Leislau, Molau, Mollschütz, Seidewitz, Sieglitz)	Festscheune Sieglitz 31 OT Sieglitz 06618 Molauer Land

Die Stadt **Osterfeld** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum
375001 nicht barrierefrei	Osterfeld (Goldschau, Kaynsberg, Osterfeld)	Rathausaal Markt 2 406721 Osterfeld
375002 barrierefrei	Kleinhelmsdorf (Haardorf, Kleinhelmsdorf, Roda, Waldau, Weickelsdorf)	ehemaliges Gemeindeamt Ahornstraße 24 OT Kleinhelmsdorf 06721 Osterfeld

Die Gemeinde **Schönburg** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum
445001 barrierefrei	Schönburg (Kroppental, Possenhain, Schönburg, Weichau)	Kulturstätte Possenhain 68c OT Possenhain 06618 Schönburg

Die Stadt **Stößen** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum
470001 barrierefrei	Stößen (Nöbeditz, Priestädt, Stößen)	Schützenhaus Naumburger Str. 35 06667 Stößen

Die Gemeinde **Wethau** bildet folgenden Wahlbezirk:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum
560001 barrierefrei	Wethau (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Wethau)	Turnhalle Hirtengraben 1 06618 Wethau

Briefwahlvorstände

Briefwahllokal I (für die Gemeinden Meineweh/Osterfeld)	Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld
Briefwahllokal II (für die Gemeinden Mertendorf/Molauer Land)	Verbandsgemeinde Wethautal Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld
Briefwahllokal III (für die Gemeinden Schönburg/Stößen/Wethau)	Verbandsgemeinde Wethautal Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.07.2026 bis 16.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände I, II und III treten zur Vorbereitung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in den Räumen der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld zusammen. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
- Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Reisepass oder ein sonstiges amtliches Lichtbilddokument bereitzuhalten.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnungen; bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und
 - b) für die Wahl nach Landesvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäßen Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
4. Der Wähler gibt
- a) seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

- b) seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. (§ 30 Landeswahlgesetz Sachsen-Anhalt)

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Absatz 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Osterfeld, 20.07.2026

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 12.08.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 25.03.2026 - öffentlicher Teil
7. Ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-Photovoltaikanlage Quesnitz“
8. Beschluss über die Annahme einer Spende
9. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teil der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 25.03.2026 - nichtöffentlicher Teil
14. Personalangelegenheiten - Höhergruppierungsanträge
15. Nachtrag zum Vertrag gemäß § 6 EEG 2023 (Windpark EE Alterric Osterholz GmbH & Co. KG)
16. Nachtrag zum Vertrag gemäß § 6 EEG 2023 (Windpark GmbH & Co. Stößen XI KG)
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 18.1. Vergabe der Sanierungsarbeiten am Rittergutsteich und Herrenteich in Meineweh
19. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
21. Schließung der Sitzung

gez. Frank Krieg

Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Gemeinde Schönbürg

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Schönbürg über Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verfahrens zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„B 87 Ortsumgehung Weißenfels Süd (Südtangente)“

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24 – Sicherung der Landesplanung, als oberste Landesplanungsbehörde gibt Folgendes bekannt:

(1) Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, hat die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für folgendes Vorhaben beantragt:

Straßenneubauvorhaben „B 87 Ortsumgehung Weißenfels Süd (Südtangente)“.

Das Vorhaben ist gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 im Bedarfsplan für die Bundesstraßen als vordringlicher Bedarf eingestuft. Zudem ist es Bestandteil des Förderprogrammes gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen, beschlossen als Artikel 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 08.08.2020.

Ziel der Planung ist die Schaffung einer verkehrsgerechten Straßenverbindung zwischen der Bundesautobahn 9 und der bestehenden Bundesstraße 87 südwestlich der Ortslage von Plothar zur Entlastung der Stadt Weißenfels sowie der Ortsteile Plothar und Plennschütz der Stadt Teuchern vom Durchgangsverkehr.

(2) Die Raumverträglichkeitsprüfung wird auf der Grundlage von § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 1 Nr. 8 Raumordnungsverordnung und § 14 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) durchgeführt. Für das Verfahren ist das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24 – Sicherung der Landesplanung als oberste Landesplanungsbehörde zuständig. Diese hat auf der Grundlage des Antrages des Vorhabenträgers am 03.07.2026 das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Abs. 1 ROG i. V. m. § 14 Abs. 1 LPlanG LSA für dieses Vorhaben eingeleitet.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind:

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsraum,
2. die Prüfung aller ernsthaft in Betracht kommenden Trassenalternativen einschließlich der Vorzugstrasse des Vorhabenträgers sowie
3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des UVP.

Kleinräumige und fachtechnische Detailfragen sowie private Rechte wie Enteignungs- oder Entschädigungsansprüche sind dagegen nicht Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung. Diese greift dem nachfolgenden Zulassungsverfahren, dem straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren, nicht vor und ersetzt weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die Raumverträglichkeitsprüfung wird mit einer landesplanerischen Beurteilung in Form einer gutachterlichen Stellungnahme der obersten Landesplanungsbehörde abgeschlossen, die in dem folgenden Zulassungsverfahren als sonstiges Erfordernis der Raumordnung zu berücksichtigen ist. Das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung wird zur Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales veröffentlicht werden. Über diese Veröffentlichung wird auf den Internetseiten der Städte Lützen, Weißenfels und Teuchern sowie der Gemeinde Schönbürg über die Verbandsgemeinde Wethautal informiert werden.

Das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung kann nur im Rahmen einer Klage gegen die nachfolgende Zulassungsentcheidung, den straßenrechtlichen Planfeststellungsbeschluss, gerichtlich überprüft werden.

(3) Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Verfahrensunterlagen im Zeitraum

vom 10.08.2026 bis einschließlich 10.09.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales mit dem dort integrierten Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter folgendem Link bereitgestellt:

www.lsaurl.de/RVPB87WSF

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen im o. g. Zeitraum in den Städten Lützen, Weißenfels und Teuchern sowie in der Gemeinde Schönbürg über die Verbandsgemeinde Wethautal in Papierform zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme für die Gemeinde Schönbürg ist in der Verbandsgemeinde Wethautal, Bauamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 3 zu folgenden Zeiten möglich:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

(4) Stellungnahmen zu dem Vorhaben können

bis einschließlich 10.09.2026 (Stellungnahmefrist)

abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen sich nur auf die für die Raumverträglichkeitsprüfung relevanten Inhalte beziehen (s. o. Ziffer 2), andere Inhalte können im Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Übermittlung der Stellungnahmen soll vorrangig elektronisch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt oder an folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

mid-r24-rvp@sachsen-anhalt.de

unter Angabe des Betreffs „RVP B 87 OU WSF Süd“.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch postalisch an das

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 24 – Sicherung der Landesplanung
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

gerichtet werden.

Zusätzlich werden folgende Informationen gegeben:

- Eine individuelle Beantwortung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit ist im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung nicht vorgesehen. Die oberste Landesplanungsbehörde wird die Stellungnahmen jedoch in ihrer raumordnerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Zulassungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite

<https://mid.sachsen-anhalt.de/datenschutz>

abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales in Papierform versandt.

Halle (Saale), den 10.07.2026

I.A. gez. Flach

RL'in 24 – Sicherung der Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönbürg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



LINUS WITTICH – Rätselseite

riesig, enorm	span. Provinz- haupt- stadt	gego- rener Honig- satt	Arbeits- beginn			Aller- Zufluss in Gifhorn	TV-Mode- rator (Kurz- name)	russi- scher „Wunder- heiler“†		engli- sche Schul- stadt	iranisch- kaukas. Spreß- laute	Herr der Hölle		Reim		altgriechische Grab- säulen	Heiz- redner	
→						eine Back- masse									3			
↗						aus- leihen		kräftigen									großes Gefäß	
Ufer- streifen am Meer		italien. Rad- sport- ereignis	Stadt- teil von Minder- heiten		Meer- enge in der Türkei		Vergnügen (engl.)				Gebets- zeit		Geburts- ort von Kolum- bus			Initialen Tuchol- skis		
→	6							kleiner See		hierher						mit Bäumen gesäumte Straßen		
↗					franzö- sische Käseart		Bundes- land von Öster- reich					Mambo- Star (Lou)				Zeitungs- bezugs- art (Kw.)		
Post- sendung	Streit- schlich- ter	starkes Ver- langen		Reini- gungs- gerät				Initialen der engl. Autorin Christie	aller- orts	Mutter der Nibe- lungen- könige		Heiß- wasser- bereiter			7			
ältestes christ- liches Fest																		Unge- heuer
indi- scher Sing- vogel				ein Edel- stein		ein- stellige Zahl					das Ich (latein.)					tatarischer Volks- stamm		ehemal. japani- sche Münze
weibliche Ver- wandte			Sünden- gestehen									Schiff fest- machen						
→																		
Wasser- strudel																überein- stim- mend	kurz für: eine	
↗			US- Western- legende (Wyatt)													altjapani- sches Brett- spiel	kurz für: daran	
Fluss durch Kufstein (Tirol)	Harze von Tropen- bäumen	spani- scher Artikel													2			
gleich- gültig																Angeh. einer Welt- religion	Schiffs- repara- turwerk- statt	
in Fülle vorhan- den		Palast (franz.)	Insel vor Marseille													hollän- dische Käse- stadt		
→	8															franzö- sische Ver- neinung		Neu- fassung
Gurken- gewürz			Mist- gabel			Höhen- zug in Syrien	trockene Back- waren		Fremd- wortteil: Luft	unteres Rump- ende	Umlaut	ein- stellige Zahl				Lösungs- mittel	törichter Mensch	
→				griech. Göttin der Kunst		Siegerin im Wett- kampf							Verheir- atete (Mz.)			Theater- spielab- schnitte		
tropi- scher Wirbel- sturm	Anreiz	Fehl- betrag							elektronischer Fühler		Ritter der Artus- runde						Ausruf des Nichtge- fallens	
→						be- stimmter Platz		ein Fürwort					afrika- nisches Steppen- pferd					
→		Verluste (ugs.)			Studien- halbjahr									Same, Ur- sprung			Schlager- sängerin (Vivian)	
kurz für: in das		Wurst- füllung					3/4. Fall von „wir“				Kinder- bau- stein		fossiler Brenn- stoff					
Gewandt- heit im Beneh- men			Binnen- ge- wässer					japan. Verwal- tungs- bezirk	poetisch: erfri- schen							skand. Männer- name		Kälte- produkt
↗			franzö- sisch: Gold	Vorfürer der EU		Halb- insel in Ostasien							kurz für: in dem		franzö- sischer unbest. Artikel			9
Gebiet		balkon- artiger Anbau							Fürsten- haus von Monaco					1				
mäkeln								eine Dich- tung						Düsen- flug- zeuge				

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Kommen Sie mit FLY & HELP Travel
an den Traumstrand von Khao Lak!

Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

Tauchen Sie ein in die Schönheit Thailands

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross. Erleben Sie mit uns eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole Bangkok oder eine Rundreise durch Nordthailand verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff,
Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

www.schlager-thailand.de

Ausführlicher
Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z.B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de



- Anzeige -

Wandern zwischen Windberg und Weißeritztal

Freital ist nicht nur das Tor in den Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte, der sich auf über 700 Quadratkilometern bis Freiberg, Wilsdruff und Frauenstein erstreckt und erdgeschichtlich wie kulturell viel zu bieten hat. Die Stadt ist mit ihrem Umfeld auch ein wahres Wanderparadies. Eingebettet zwischen Hügeln, dichten Wäldern und romantischen Tälern eröffnet sich hier eine außergewöhnlich abwechslungsreiche Landschaft, die sowohl Genusswanderer als auch ambitionierte Outdoor-Enthusiasten begeistert.

Mit rund 120 Kilometern markierter Wanderwege bietet Freital ein gut ausgebautenes Wegenetz, das durch idyllische Natur- und Landschaftsschutzgebiete führt. Besonders reizvoll ist die nahezu 40 Kilometer lange Tour „Rund um Freital“, die alle Naturräume miteinander verbindet und immer wieder beeindruckende Ausblicke eröffnet.

Ein Highlight ist das Gebiet rund um den Windberg, dessen bewaldete Höhenzüge nicht nur erholsame Wanderungen ermöglichen, sondern auch mit spektakulären Blicken über das Weißeritztal belohnen. Historische Elemente wie Denkmäler oder Relikte des Bergbaus verleihen den Touren zudem eine spannende kulturelle Tiefe.

Darüber hinaus führen thematische Wege durch die Region, die Naturerlebnis mit Wissen verbinden. Ob auf dem Weißiger Klitscherweg, dem Energie-Erlebnispfad entlang der Roten und Wilden Weißeritz oder auf dem Sächsischen Jakobsweg – hier wird Wandern zum ganzheitlichen Erlebnis für Körper und Geist.



Foto: Stadt Freital / Tilo Harder

Die landschaftliche Vielfalt rund um Freital ist bemerkenswert: Sanfte Höhen wechseln sich mit tief eingeschnittenen Tälern, spektakulären Felslandschaften, dichten Wäldern und offenen Wiesen ab.

Auch die hervorragende Infrastruktur macht Freital zum idealen Ausgangspunkt: Wanderwege sind gut ausgeschildert und in Portalen wie outdooractive und komoot angelegt. Zahlreiche Rundtouren ermöglichen flexible Planung, und mit der historischen Weißeritztalbahn lassen sich Ausflüge bequem erweitern oder individuell gestalten.

Ob entspannter Spaziergang, thematische Entdeckungstour oder sportliche Tageswanderung – die Region Freital vereint Natur, Kultur und Erlebnis auf einzigartige Weise und lädt dazu ein, Schritt für Schritt entdeckt zu werden.



Foto: Stadt Freital / Tilo Harder



Foto: Stadt Freital / Tilo Harder



Foto: Tourismusverband Elbland, Dresden

Inmitten
der Möglichkeiten.
FREITAL

Stadt Freital

Stadt- und Tourismusmarketing
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Telefon: 0351 6476-109

E-Mail: stadtmarketing@freital.de

Internet: www.freital.de

www.freital.de/wandern

Malerfachbetrieb
 Maler und Lackiermeister
0172 / 58 48 282
 Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
 E-Mail: F-leih-saack@web.de

Lejsek
 Innungsbetrieb

vor Ort
IHR FACHMANN

Anzeige

Hörsysteme als digitale Multitalente

Moderne Hörsysteme wandeln sich dank leistungsstarker Bluetooth-Funktionen immer mehr zu digitalen Multitalenten. So lassen sich diese mit dem Smartphone und externen Audioquellen wie TV und Musikanlage verbinden. Die digitale Vernetzung von Hörgeräten ermöglicht darüber hinaus weitere Funktionen, etwa Übersetzungen direkt ins Ohr oder die Messung von Vitaldaten zur Kontrolle des Gesundheitszustands.

djd

Mehr Wohnwert und weniger Energiekosten

Anzeige

Das Sanieren von Altbauten lohnt sich gleich mehrfach. Nicht nur, weil durch eine wärmegeämmte Fassade der Energieverbrauch sinkt und die Umwelt entlastet wird – sondern auch, weil sich das Wohngefühl nachhaltig verbessert. Yvonne Fuchs, die mit ihrer Familie ein Einfamilienhaus in Freiburg-Tiengen gemietet hat, ist mit dem Resultat hoch zufrieden. Die Raumtemperatur ist konstant, im Sommer kühl und im Winter „einige Grad höher“ als in der alten, oft klammen Wohnung. Der Vermieter Paul Ehrlich hat sich bei dem Vorhaben von einem Energieberater und von Fachhandwerkern begleiten lassen und erhielt 30 Prozent der Sanierungskosten von der KfW-Bank zurück. Unter www.wohnwert-steigern.de gibt es mehr Informationen zu den Vorteilen einer energetischen Sanierung für Mieter und Vermieter.

djd 71149

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK
 in Naumburg
 Jenaer Str. 19
 am Edeka
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de

Di. 10-13 & 14-17 Uhr
 Do. 10-13 & 14-17 Uhr
 Fr. 10-13 & 14-17 Uhr

Brillen & Kontaktlinsen
 Vergrößernde Sehhilfen
 AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

Otto Transport- & Containerdienst

Entsorgung und Containerstellung von 1,5 m³ bis 40 m³

- Papierankauf
- Aktenvernichtung
- Ankauf von Schrott und Buntmetall
- Brenn- und Kaminholzhandel
- Belieferung mit Sand, Kies, Mutterboden und anderen Schüttgütern

Ihr Entsorgungsfachbetrieb

Kroppentalstrasse 53 · 06618 Naumburg
 ☎ 03445/70 1494 · ☎ 03445/70 2964
info@otto-mulden.de · www.otto-mulden.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Hilfe in schweren Stunden

Das Trauerportal
 von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
 by LINUS WITTICH



Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



Anzeige

Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
 Beerdigungsinstitut
 Naumburg · Lindenring 47B
 03445 | 772 300 - 24h erreichbar

